

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pasewalk

### über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Vorentwurfes zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zur Försterei“

nach § 3 Abs. 1 Bau GB, in der derzeit geltenden Fassung

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 10.09.2020 die Einleitung des Planverfahrens zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich süd-östlich an der Stadtgrenze von Pasewalk, in der Nähe des Kirchenforstes, an der Straße Zur Försterei im Nord/Westen und an der Straße Waldweg im Süd/Westen. Östlich des Plangebietes befindet sich ein Einfamilienhaus sowie Brachflächen. (siehe Übersichtsplan) Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zur Försterei“ befindet sich in der Flur 25 der Gemarkung Pasewalk. Das Teilflurstück 3/7 mit einer Größe von ca. 1 ha ist von der Planung betroffen.

Das Plangebiet soll als Wohnbaufläche (W) gemäß § 1 Abs.1 Nr.1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der derzeit geltenden Fassung im vorbereitenden Bauleitplan städtebaulich entwickelt werden. Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Voraussetzung zur Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen. Die Rücksichtnahme auf das Natur und Landschaftsbild im Plangebiet ist zu wahren.

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gleichzeitig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55/20 „Zur Försterei“ (Parallelverfahren).

Der Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Juni 2024 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht. wird im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung auf der Internetseite der Stadt Pasewalk **unter [www.pasewalk.de](http://www.pasewalk.de), Bekanntmachung 2024** eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen öffentlich im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Bauamt) in der Zeit

#### **vom 01. Juli 2024 bis zum 16. Juli 2024**

zu folgenden Öffnungszeiten

montags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Zu dem Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zur Försterei“ und dessen Begründung können von jedermann während der Veröffentlichung Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden sowie per E-Mail der Stadt Pasewalk unter [stadt.pasewalk@pasewalk.de](mailto:stadt.pasewalk@pasewalk.de) zugesendet werden.

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter <https://www.pasewalk.de/Rathaus/>

Bürgerservice/Datenschutz wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Pasewalk, den 10.06.2024



Rodewald  
Bürgermeister